



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 30. November 2021

MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug reagiert auf kritische Corona-Situation: Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

Die täglichen Fallzahlen erreichen Rekordwerte, das Spital ist stark ausgelastet – die Corona-Situation im Kanton Zug ist kritisch. Der Regierungsrat ergreift deshalb Massnahmen und dehnt per Donnerstag, 2. Dezember die Maskenpflicht auf alle öffentlich zugänglichen Innenräume aus. Auch in allen Schulklassen ab der Primarstufe gilt eine Maskenpflicht. Mit diesem bekannten und bewährten Mittel soll eine Stabilisierung der Lage erreicht werden.

Die Corona-Lage hat sich den vergangenen Wochen weiter verschlechtert. Der Kanton Zug registriert die höchsten täglichen Fallzahlen seit Beginn der Pandemie und auch die Spitalbelastung hat ein besorgniserregendes Niveau erreicht. Der Zuger Regierungsrat hat deshalb eine Ausdehnung der Maskenpflicht auf alle öffentlich zugänglichen Innenräume beschlossen. «Mit diesem bekannten und bewährten Mittel hoffen wir, die Lage stabilisieren zu können, ohne das tägliche Leben zu stark einschränken zu müssen», führt Landammann Martin Pfister aus.

Maskenpflicht auch im Zertifikatsbereich

Die Maskenpflicht gilt im Kanton Zug neu in öffentlich zugänglichen Innenräumen, bei welchen bisher durch die Zertifikatspflicht darauf verzichtet werden konnte. Dies umfasst u.a. folgende Einrichtungen und Veranstaltungen:

- Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Bibliotheken, Kinos etc.)
- Freizeit- und Sportbetriebe (Fitnesscenter, Kletterhallen etc.)
- Veranstaltungen in Innenräumen (Konzerte, Messen, Sportanlässe etc.)
- Restaurants, Bars, Clubs (ausser beim Sitzen am Tisch)

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ab 12 Jahren. Die Massnahme tritt am Donnerstag, 2. Dezember 2021 in Kraft und ist vorerst bis am 20. Februar 2022 (Ende der Sportferien) befristet.

Ausnahme für Konsumation im Sitzen in Gastronomiebetrieben

Für Gäste von Bars, Clubs und Restaurants gilt eine spezielle Regelung: Sobald die Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben an ihrem Tisch sitzen, dürfen Sie die Maske ablegen. Für das Personal der Gastronomiebetriebe gilt die Maskenpflicht ohne Einschränkung.

Maskenpflicht in Schulen ab Primarstufe

Ebenfalls eingeführt wird die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen in allen Schulklassen ab der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Maske dann ablegen, wenn sie am Pult sitzen. In den letzten Wochen konnten sehr viele Ansteckungen in Bildungseinrichtungen festgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Reihentests auch wieder die Maskenpflicht nötig wird. «Unser oberstes Ziel ist nach wie vor, dass der Präsenzunterricht aufrecht erhalten werden kann und möglichst wenig Schülerinnen und Schüler in Quarantäne müssen», führt Bildungsdirektor Stephan Schleiss aus. Weitergeführt werden die zweimal wöchentlichen Reihentests in den Schulen ab der 4. Primarstufe. Falls es in den unteren Schulstufen zu nachgewiesenen Fällen kommt, werden im Rahmen des Ausbruchmanagements auch dort Reihentests durchgeführt.

Pflegeheime setzen strenge Massnahmen um

Die beschlossene Maskenpflicht gilt auch für die für Besuchende zugänglichen Bereiche von Pflegeheimen und Spitälern. Die Pflegeheime setzen zudem bereits jetzt strenge Massnahmen durch, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Sie können ihre Schutzkonzepte je nach Situation zusätzlich anpassen. Die Gesundheitsdirektion steht seit Beginn der Pandemie im engen Austausch mit den Pflegeheimen, welche ihre Verantwortung wahrnehmen.

Zusätzliche Sicherheit dank «3G plus»

Durch die wirksame Impfung und das Covid-Zertifikat konnten geimpfte, genesene und getestete Personen in den vergangenen Monaten von vielen Freiheiten profitieren. Es ist nun aber deutlich geworden, dass besonders in Innenräumen die Ansteckungsgefahr dennoch nicht unerheblich ist. «Auch wenn nur geimpfte, genesene oder getestete Personen anwesend sind, kann es zu Ansteckungen kommen», so Kantonsarzt Rudolf Hauri. Durch die zusätzliche Maskenpflicht können diese Übertragungen reduziert werden, was vor allem auch das Gesundheitssystem entlasten soll.

Erstimpfung und Booster für Pandemiebekämpfung wichtig

Auch geimpfte Personen können sich zwar mit dem Coronavirus anstecken, sie haben aber zu meist nur einen milden Verlauf. «In den Spitälern und Intensivstationen liegen nach wie vor zum grössten Teil nicht oder unvollständig geimpfte Personen», macht Hauri deutlich. Für geimpfte Personen, bei welchen die letzte Impfung mehr als 6 Monate her ist, ist im Kanton Zug bereits jetzt eine Auffrischimpfung möglich. Die Anmeldung für die Erst- und Auffrischimpfungen ist online (www.corona-impfung-zug.ch) oder per Telefon (041 531 48 00, täglich von 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr) möglich.

Reihentests für Betriebe und Organisationen empfohlen

Im Kanton Zug besteht seit März die Möglichkeit, dass Betriebe und Organisationen repetitive Reihentests für ihre Belegschaft durchführen können. Diese Tests werden über die IT-Plattform «Together We Test» der Hirslanden AG abgewickelt, die Reihentests werden mit gepolten Speichelproben durchgeführt. «Die Erfahrungen der letzten Monate mit diesen Reihentests sind sehr positiv – diese helfen mit, infizierte Personen rasch zu identifizieren und Ausbrüche zu verhindern», fasst Pfister zusammen. Allen Unternehmen und Organisationen im Kanton Zug wird eine Teilnahme an diesen Reihentests empfohlen - für die testwilligen Betriebe und Organisationen fallen keine Kosten an. Interessierte Betriebe und Organisationen können sich unter der E-Mail-Adresse covid-testung@zg.ch für repetitive Tests anmelden. Weitere Informationen zu den repetitiven Tests in Betrieben und Organisationen sind auf der [kantonalen Corona-Webseite](#) zu finden.

Durch Impfen und Einhalten der Massnahmen weitere Verschärfungen verhindern

«Der Kanton Zug und die Schweiz stehen aktuell an einem kritischen Punkt in dieser Pandemie», macht Pfister deutlich. Nur wenn die jetzt geltenden Massnahmen und Empfehlungen eingehalten werden und die Impfquote noch einmal erhöht werden kann, können weitere Verschärfungen verhindert werden.

Kontakt

Landammann Martin Pfister, Gesundheitsdirektor: 041 728 35 01 (ruft zurück)

Für Fragen zu den Massnahmen im Bildungsbereich:

Regierungsrat Stephan Schleiss, Bildungsdirektor: 041 728 31 80 (ruft zurück)